

**05.03.2021**

**Im Hinblick auf die im Raum stehenden Anschuldigungen gegen Herrn Dr. Georg Nüßlein, MdB und im Hinblick auf die entsprechende Medienberichterstattung hierüber teilen dessen Anwälte Folgendes mit:**

"Mitte März gab es aufgrund der sich rasant verbreitenden Corona-Pandemie das dringende Erfordernis, Schutzausrüstung für Gesundheitseinrichtungen und Behörden (u.a. Polizei, Bundeswehr) zu beschaffen. Ein erheblicher Bedarf bestand an anforderungsgerechten FFP2-Masken, die jedoch auf dem Weltmarkt weder innerhalb kürzester Zeit noch in ausreichender Menge zu beschaffen waren. Dr. Georg Nüßlein stellte deshalb mehrfach Kontakte zwischen den Beschaffungsstellen des Bundes und potentiellen Auftragnehmern her. Er ermöglichte über seine Beratungsfirma die Lieferung von FFP2-Masken nach Deutschland. Die Lieferanten eines Auftragnehmers der Bundesministerien der Gesundheit (BMG) und des Innern (BMI) sowie des Bayerischen Gesundheitsministeriums konnten nach Vertragsschluss im März die benötigten Masken nicht bzw. nicht in der geforderten Qualität liefern. Aufgrund langjähriger Kontakte zu einem chinesischen Anbieter gelang es Dr. Nüßlein in schwierigen Tagen, dass qualitativ hochwertige Masken in der erforderlichen Stückzahl geliefert werden konnten. Hierfür erhielt die Beratungsfirma von Dr. Nüßlein eine Vergütung.

Dr. Nüßlein war nicht an Entscheidungen zur Beauftragung von Masken-Lieferungen oder an Vertragsverhandlungen beteiligt. Ebenso wenig berührte der Vorgang die parlamentarische Tätigkeit von Dr. Nüßlein als Abgeordneter. Die Vorwürfe der Bestechung werden deshalb entschieden zurückgewiesen.

Es trifft auch nicht zu, wie vielfach berichtet wurde, dass Dr. Nüßlein die an die Beratungsgesellschaft geleistete Zahlung nicht als Einkommen versteuert habe. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft geht vielmehr dahin, dass keine Umsatzsteuer deklariert worden sei. Eine Umsatzsteuer wurde durch die Beratungsfirma allerdings weder berechnet noch vereinnahmt. Denn die erbrachte Leistung war, wie dies der steuerliche Berater von Dr. Nüßlein vor Rechnungsstellung bestätigte, umsatzsteuerfrei.

„Aufgrund des komplexen Sachverhalts mit Auslandsbezug rechne ich nicht damit, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in den nächsten Wochen abgeschlossen sind“, meint Dr. Georg Nüßlein. „Das Ermittlungsverfahren stellt für meine Familie und für meine Partei, die ich fast 20 Jahre mit vollem persönlichen Einsatz im Bundestag vertreten habe, eine ganz erhebliche Belastung dar.“ Dr. Georg Nüßlein hat deshalb entschieden, dass er für die kommende Legislaturperiode nicht mehr als Bundestagsabgeordneter kandidieren wird und sein Amt als stellvertretender Fraktionsvorsitzender, das er derzeit ruhen lässt, niederlegt. Sein Mandat wird Dr. Nüßlein bis zur Bundestagswahl für seine Heimat ausfüllen."